

## **TOP 14:**

---

EntschlieÙung des Bunderates "Freiwilligendienste stärker unterstützen und anerkennen"  
- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Drucksache: 516/16

### I. Zum Inhalt der EntschlieÙung

Der Bundesrat soll die Bundesregierung mit der EntschlieÙung auffordern, Freiwilligendienste stärker zu unterstützen und anzuerkennen.

Hierzu hält das antragstellende Land es für erforderlich, Änderungen sowohl für Anbieter von Freiwilligendiensten als auch für die dienstleistenden Freiwilligen herbeizuführen.

Beteiligte Akteure, die einen Freiwilligendienst anbieten, sollten nicht durch unnötige Bürokratie, nicht gerechtfertigte Regularien oder finanzielle Nachteile belastet werden. Darüber hinaus sollten die Träger bundesweit einheitlich von der Umsatzsteuer befreit werden.

Zur Wertschätzung des Engagements der Freiwilligen sollte die finanzielle Situation der Freiwilligen stärker berücksichtigt werden; deshalb sollte bei jungen Menschen aus finanzschwachen Familien das im Freiwilligendienst gewährte Taschengeld nicht als Einkommen auf Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) angerechnet werden und eine Wohngeldzahlung sollte ermöglicht werden.

Um auch Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am Freiwilligendienst zu ermöglichen, sollten Barrieren abgebaut, Förderrichtlinien zur Abdeckung von Mehrbedarfen angepasst und sogenannte Tandem-Projekte (gemeinsame Freiwilligendienste von Menschen mit und ohne Behinderungen) weiterentwickelt werden.

Außerdem sollte der Freiwilligendienst ein Mindestmaß an Qualitätsstandards erhalten. Dies sei insbesondere beim Bundesfreiwilligendienst als Bildungsangebot für Unter-27-Jährige geboten.

## II. Zum Gang der Beratungen

Das antragstellende Land hatte gebeten, die EntschlieÙung gemäß § 36 Absatz 2 GO BR in die Tagesordnung der 948. Sitzung des Bundesrates am 23. September 2016 aufzunehmen und sie den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

## III. Empfehlungen der Ausschüsse

Der federführende Ausschuss für Frauen und Jugend und der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

Im Finanzausschuss ist zu der Vorlage eine Empfehlung an das Plenum nicht zustande gekommen.